

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Florian Ritter

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Verena Osgyan

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Dann komme ich zum **Tagesordnungspunkt 12:**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Petra Guttenberger, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle u. a. (CSU)**

**für ein Gesetz zur datenschutzrechtlichen Anpassung der Bayerischen Vollzugsgesetze (Drs. 17/21687)**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich demgemäß an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Guttenberger von der CSU. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf sollen Anpassungen vorgenommen werden bzw. Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Zum einen soll der Bereich des bayerischen Justizvollzugs und des bayerischen Maßregelvollzugs eine Anpassung an die Datenschutzrichtlinie erfahren. Zum anderen soll eine Befugnisnorm zur weiteren Verarbeitung der im Anwendungsbereich des bayerischen Strafvollzugsbereichs erhobenen Daten für vollzugsfremde Zwecke angepasst werden. Das Ganze soll dadurch an die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angepasst werden.

Hierdurch – das ist ein sehr wichtiger Punkt – soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um den Mitgliedern des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe die Möglichkeit zu geben, in die Akten Einsicht zu nehmen, wenn diese Anstaltsvisitationen vornehmen. Bislang musste ihnen die Einsicht in die Gefangenenakten aus Gründen des Datenschutzes verwehrt werden, weil es dafür keine Rechtsgrundlage gab.

Dann wird dadurch eine allgemeine Befugnisnorm zur Datenübermittlung an juristische Personen des öffentlichen Rechts, um Forderungen geltend zu machen, sowie

explizit eine Rechtsgrundlage für anlassunabhängige und automatisierte Anfragen der Anstalten beim Landesamt für Verfassungsschutz geschaffen.

In diesem Gesetz wird auch eine spezielle Rechtsgrundlage geschaffen, um Datenspeichermedien, die Gefangene ohne Erlaubnis in Gewahrsam haben, entsprechend auslesen zu können. – Auch eine Akzentuierung des Opferschutzes ist im Rahmen dieses Gesetzes vorgesehen. Bei Anfragen von Opfern nach Haftauskünften sollen fortan die Opferdaten einen verbesserten Schutz erfahren.

Wir halten diese Rechtsgrundlagen bzw. die Schaffung derselben für in hohem Maße erforderlich und bitten deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Ritter von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Florian Ritter (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist völlig unstrittig, dass die EU-Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in die bayerischen Vollzugsgesetze übernommen und dort umgesetzt werden muss. Allerdings muss man bei diesem Gesetz feststellen, dass es in zweifacher Hinsicht sozusagen unter falscher Flagge segelt. Zum einen ist das deshalb so, weil der Titel suggeriert, es würden reine Anpassungen an die EU-Verordnung vorgenommen. Der Gesetzentwurf enthält aber eine ganze Reihe von substantziellen Änderungen bei den Eingriffsmöglichkeiten in die Rechte von Strafgefangenen. Diese können – dieser Auffassung sind wir natürlich – gerechtfertigt sein. Dann muss aber die Notwendigkeit tatsächlich begründet werden. Auch wenn Strafgefangene von Haus aus eingeschränkte Rechte haben, muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden.

Der zweite Grund, warum dieser Gesetzentwurf unter falscher Flagge segelt, besteht darin, dass dies eigentlich gar kein Gesetzentwurf der CSU ist, sondern einer, der von

der Staatsregierung erstellt wurde und lediglich der CSU übermittelt worden ist. Das ist mitnichten illegal. Das kann man machen. Allerdings erspart man sich damit die Verbändeanhörung und die zwangsweise Anhörung anderer Stellen wie beispielsweise der Datenschutzstelle und damit mögliche kritische Stellungnahmen aus Fachkreisen. Eine Bitte an den Datenschutzbeauftragten, seine Einschätzung des Gesetzentwurfs im Ausschuss vorzutragen, hat die CSU im Ausschuss folgerichtig verhindert. Auch wenn es um Strafgefangene geht, ist es unsere Aufgabe, die Notwendigkeit und die Verhältnismäßigkeit im Ausschuss und in der Beratung in diesem Hause zu prüfen. Dafür brauchen wir die entsprechenden Möglichkeiten. Kolleginnen und Kollegen, einfach Einschränkungen ohne die Prüfung durchzupressen, zeigt ein ganz seltsames parlamentarisches Verständnis, das die Kolleginnen und Kollegen von der CSU hier an den Tag legen.

(Beifall bei der SPD)

Folgerichtig bleiben wichtige Fragen unbeantwortet, beispielsweise welche Vorkommnisse es tatsächlich notwendig machen, dass nicht mehr wie bisher anlasslose Anfragen bei den Verfassungsschutzbehörden getätigt werden, sondern eine automatisierte Regelanfrage für alle erfolgt. Es gab nach Aussage der Staatsregierung keinerlei Vorkommnisse, die ein entsprechendes Vorgehen rechtfertigen würden. Auch die Befugnis zum Auslesen von Datenträgern ist mit der heißen Nadel gestrickt, und es bleibt eine ganze Reihe offener Fragen.

Vonseiten der SPD ist festzustellen: Auch wenn der Entwurf in einigen Punkten durchaus wichtige Änderungen enthält, die wir vom Prinzip her unterstützen könnten, ist er in der Gesamtschau zugleich von einer ganzen Reihe von Einschränkungen geprägt, die deutlich überzogen sind. In den Beratungen wurden die Datenschutzexpertise und andere fachliche Expertise bewusst ausgegrenzt. Unserer Auffassung nach ist dieser Gesetzentwurf nicht verhältnismäßig. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Die Frau Kollegin Guttenberger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin Guttenberger.

**Petra Guttenberger (CSU):** Herr Kollege Ritter, es ist richtig, dass sich der Datenschutzbeauftragte jederzeit in jedes Gesetzgebungsverfahren einschalten kann.

**Florian Ritter (SPD):** Verehrte Kollegin, es ist auch richtig, dass der Bayerische Landtag jederzeit die Möglichkeit hat, den Datenschutzbeauftragten mit der Bitte um Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf zu seinen Sitzungen zu bitten.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das war nicht die Frage!)

– Ja, auch das. Beides ist richtig. Selbstverständlich können wir als dieses Haus den Datenschutzbeauftragten jederzeit bitten, in die Ausschusssitzungen zu kommen und dort eine Stellungnahme abzugeben. Dem haben Sie sich massivst verweigert.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön.

**Petra Guttenberger (CSU):** Ich stelle fest, dass die Mehrheit im Ausschuss das nicht für erforderlich hielt.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Moment, wir machen hier jetzt kein Zwiegespräch. Danke schön, Frau Kollegin Guttenberger. Herr Kollege Ritter, danke schön. – Als Nächster hat der Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Datenschutz hat uns schon des Öfteren vor Herausforderungen gestellt. Das ist eine schwierige und nicht im letzten ausdiskutierte Materie, die nach meinem Gefühl manchmal sehr stark in den Bereich der Transparenz abgeleitet und dann wieder den Datenschutz sehr hoch hält. Wie gesagt, da ist in

vielen Bereichen vieles noch unausgegoren. In der Datenschutzgrundverordnung ist insgesamt sehr viel bürokratisches Beiwerk dabei, das Menschen schikaniert.

Wir haben hier eine Vorlage, die wir eigentlich sehr schnell abhandeln könnten. Es geht um die Umsetzung einer Richtlinie der Europäischen Union vom 27. April 2016. Wenn Sie es bei dieser Umsetzung belassen hätten, wären wir sehr schnell fertig. Sie wollten aber noch das eine oder andere regeln, und da stimme ich schon dem Kollegen Ritter zu, dass das gesamte Vorhaben mit heißer Nadel gestrickt ist, wie im Übrigen auch andere Gesetzesvorhaben in letzter Zeit. Ich erinnere an das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz und das Polizeiaufgabengesetz, das Sie jetzt, nachdem es beschlossen worden ist, evaluieren wollen. Das ist eine relativ neue und aus unserer Sicht nicht sehr gelungene Art, Gesetzesvorhaben zu geltendem Recht zu machen. Normalerweise müsste man es umgekehrt machen. Erst sollte man substantiell und gründlich diskutieren und am Ende ein gutes Gesetz beschließen.

Speziell beim Auslesen von Datenspeichern, die Gefangene ohne Erlaubnis in Gewahrsam haben, haben wir schon gewisse Bedenken, ob dabei die Vorgaben des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gewahrt sind. Natürlich kann man sagen, wir schauen einmal, wie die Gerichte entscheiden. Wir sollten aber schon den Ehrgeiz haben, Sachverhalte so zu regeln, dass dann die Gerichte in unserem Sinn entscheiden und uns das Gesetz nicht zur Nachbesserung zurückgeben.

Aufgrund dieser Unschärfen, aufgrund dieser wenig geglückten Regelung werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Warum werden wir uns enthalten? – Weil die Zielrichtung stimmt und weil die Umsetzung dieser Richtlinie im Großen und Ganzen unstrittig ist, weil wir aber aus den genannten Gründen dem Gesetz keine Zustimmung geben können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege.– Als Nächste hat Frau Kollegin Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es schade, dass wir uns heute hier im Plenum mit diesem Thema überhaupt noch einmal auseinandersetzen müssen, denn die Richtlinie zum Datenschutz im Inneren und in der Justiz ist eine EU-Vorgabe, die umzusetzen ist. Die Beratung hätte eine Formalie sein können. Wir bedauern, dass die Richtlinie in den Trilog-Verhandlungen verwässert wurde. Man hätte eine wesentlich sensiblere und noch datenschutzfreundlichere Regelung finden können. Stattdessen wurde hier auch noch ein automatisierter Datenaustausch mit dem Landesamt für Verfassungsschutz eingeführt. Das sehen wir kritisch. Auch die Datenspeicher wurden gerade schon genannt. Das ist aber nicht der einzige Grund dafür, dass wir diesem Gesetz nicht zustimmen werden.

Wir erachten das ganze Gesetzgebungsverfahren eines Parlaments nicht würdig. Vor allem hat die Staatsregierung einfach geschlafen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch nicht gesagt wurde, dass die Umsetzung der Richtlinie bereits im Mai hätte beschlossen werden müssen. Das war die Deadline. Seit zwei Jahren ist bekannt, welchen Zeitraum die EU für die Umsetzung vorgegeben hat. Jetzt haben wir Juli. Jetzt haben Sie, die CSU-Fraktion, die Staatsregierung in der Form unterstützt, was Sie natürlich ehrt, dass Sie den Gesetzentwurf noch eingebracht haben, sonst wäre nämlich nicht nur die Frist überschritten gewesen. Man hätte das Vorhaben in dieser Legislaturperiode gar nicht mehr unter Dach und Fach bringen können, wenn eine Verbändeanhörung durchgeführt worden wäre, wie es eigentlich guter parlamentarischer Stil ist und wie es auch vorgeschrieben ist. Aus dem Grund stimmen wir nicht zu, weil wir davon ausgehen, dass bei solch einem Gesetzgebungsverfahren die Stimmen der Zivilgesellschaft und der Verbände gehört werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch eine Stellungnahme von Dr. Petri, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, liegt nicht vor. Für uns ist es nicht von Belang, ob das Parlament hätte beschließen müssen, dass er eine Stellungnahme vorlegt, oder ob er sich selber hätte einbringen können. Die Stellungnahme liegt schlichtweg nicht vor. Auch aus diesem Grund können wir nicht zustimmen.

Dieses Gesetzgebungsverfahren ist kein Vorbild für verantwortliches Handeln im Bereich des Datenschutzes. Es zeigt den geringen Stellenwert, den die Staatsregierung dem Datenschutz insgesamt beimisst. Das finde ich unglaublich, wenn man bedenkt, wie lange wir über die EU-Datenschutz-Grundverordnung diskutiert haben, wie wichtig uns da dieses Thema ist und welche berechtigten Anliegen auch die Bevölkerung zum Datenschutz hat. Wir sollen aber jetzt eine Richtlinie, die vielleicht nicht so im Licht der Öffentlichkeit steht, nach Ablauf der Umsetzungsfrist einfach mal so schnell durchwinken.

Wir hoffen, dass sich die Staatsregierung in der bis zur Landtagswahl noch verbleibenden Zeit ihrer Aufgaben besinnt und ihre Arbeit macht, statt ständig Scheindebatten zu führen, wenn zum Beispiel Hilfesuchende abgewiesen werden sollen. Wir hoffen, dass sie endlich wieder die Arbeit macht, die sie machen sollte, nämlich Gesetze zur Umsetzung von Richtlinien, die sie umsetzen muss, auch fristgerecht einzubringen, damit sie ordentlich beraten werden können, und Stellungnahmen einzuholen usw.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/21687 und die Beschlussempfehlung des federführenden und end-



beratenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/22997 zugrunde. Der Ausschuss empfiehlt Zustimmung. In den §§ 1 und 3 sind die Daten der letzten Änderungen und die entsprechenden Seiten des Gesetz- und Verordnungsblattes zu aktualisieren. Ergänzend schlägt der Ausschuss vor, in § 5 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2018" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/22997.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordnete Claudia Stamm (fraktionslos) und der Abgeordnete Muthmann (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordnete Claudia Stamm (fraktionslos) und der Abgeordnete Muthmann (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Dann ist so beschlossen; das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur datenschutzrechtlichen Anpassung der Bayerischen Vollzugsgesetze".

Damit wäre dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt, den Tagesordnungspunkt 14, aufrufe, teile ich Ihnen mit, dass zum Tagesordnungspunkt 15 namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Damit läuft die 15-Minuten-Frist.